

Die Zukunft

Herausgeber

Maximilian Harden

INHALT

	Seite
Dichtung und Wahrheit	297
Genoveva	297
Kapp in Leipzig	313
Chronikon	318
Nackttänze. Von Fritz Grünspach	320

Nachdruck verboten

Erscheint jeden Sonnabend

Preis vierteljährlich 35 Mk. / Einzelheft 3,50 Mk.

BERLIN
ERICH REISS VERLAG

(Verlag der Zukunft)

1922

Anzeigen-Verwaltung der Wochenschrift „Die Zukunft“
Verlag Alfred Weiner,
 Berlin W8, Leipziger Straße 39.
 Fernsprecher: Zentrum 763 u. 10647.

A b o n n e m e n t s p r e i s fürs Inland (vierteljährlich) M. 35.—, pro Jahr M. 140.—;
 unter Kreuzband bezogen M. 43.—, pro Jahr M. 152.—. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen
 und Postanstalten entgegen sowie der
ERICH REISS VERLAG, BERLIN W 62, Wichmannstraße 10.

BAD NEUENAUH
Bonns Kronenhotel
 Haus 1. Ranges, 110 Betten
 Winter und Sommer zu Kurzwecken geöffnet

Regina - Palast am Zoo Inhaber:
(Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche) **Reeg & Arnold**
 Telefon: Steinplatz 9955
Kurfürstendamm 10 und Kantstraße 167-169
 Täglich nachmittags **Erstes Intern. Kammer-Orchester**
 und abends:
 Dirigent: **Otto Hartmann.** Konzertmeister: **C. Bartholdy.**
 Am Flügel: **W. Lautenschläger**

*Glücklich ist, wer nicht vergißt,
 daß allerweg zu helfen ist durch*
HERDERS
 Konversations-
LEXIKON
 ergänzt bis zur neuesten Zeit.



Otto Markiewicz
Bankgeschäft
Berlin NW 7 ♦ Amsterdam ♦ Hamburg
 Unter den Linden 77 Gänsemarkt 60

Anleihen und Renten - Erstkl. mündelsichere Anlagen
Devisen - Akkreditive - Kreditbriefe
 Umwechslung fremder Geldsorten
 zu kulantem Bedingungen
Ausführung aller Bank- und Börsentransaktionen
 — Bereitwillige Auskunft-Erteilung über Industrie-Papiere —
 ♦ **Finanzierungen** ♦

Telegramme: **Siegmarus - Berlin - Marklitz Hamburg**
 Fernsprecher Berlin: Zentrum 9153, 9154, 5088, 925, 8026
 Hamburg: **Hansa 1450-1451**

DIE ZUKUNFT

Herausgeber: Maximilian Harden

XXX. Jahrg.

18. März 1922

Nr. 25

Dichtung und Wahrheit

Genoveva

In Nanterre, dicht bei der unsäuberlichen Pariserstadt, wird, im Jahr 423 nach dem Christus, einem frommen Bauerpaar ein Mädchen geboren. Von dem durchreisenden Bischof Germanus empfängt die Siebenjährige den Segen, eine kupferne Medaille mit dem Bilde des Gekreuzigten und die Mahnung, Jesu Dienst ihr jungfrauliches Leben zu verloben. Am Eingang ins sechzehnte Jahr nimmt sie den Schleier und lebt, als Schwester Genoveva, fortan wie die keuschesten Nonne. Gerstenbrot und Wasser nur stillen ihr Hunger und Durst. Erst die Fünfzigjährige entschließt sich, auf Weisung des Bischofs, mit Fisch und Milch den Leib zu kräftigen. Doch welche Tochter Evas entginge, die reinste noch, verdächtigen dem Gezischel? Da es die reife Jungfrau mit brünstiger Gier umzüngelt, als eine Teufelsbuhle sie schmäht, rettet ein Bote des Germanus, der ihr ein vom Bischof gesegnetes Brot bringt, die von Pöbels Wuth Bedrohte. Noch einmal schwillt niederträchtiges Gerücht; verstummt aber, für immer nun, da Genoveva auf einem Kähnen die Seine befahren, von Ort zu Ort für die hungernden Pariser um Hilfe gebettelt und ihnen zwölf mit Korn hoch beladene Schiffe heimgebracht hat. So weithin breitet sich ihr Ansehen, daß sie die Pariser von wilder Flucht durch die Versicherung zurückzuhalten vermag, der in Frankreich eingebrochene Hunnenkönig Atilla werde die Hauptstadt nicht betreten. Seit die Schlacht auf dem Katalaunischen Feld, bei Troyes, die Schlagkraft der Gottesgeißel brach, schwingt Genovevas Ruf, als einer Prophetin, auf Gebetes-

fittich sich, bis in fernsten Ost, durch die Lüfte der Christenwelt. Ihr hat, da sie nachts, in schwarzem Gewand und Schleier, die Kathedrale beschrift, der Schwefelathem des Bösen Feindes die Kerze gelöscht: hell aber flammten um die mit himmelan gereckten Händen Knieende alle Lichte des Kirchenschiffes auf. Ist sie, der Himmelsbefehl solches Wunder wirkt, nicht heilig? Childerich, der noch heidnische König, ehrt sie; und Chlodowech, der sich zum Christus bekennt, gehorcht blind ihrem Wort. Ueber dem Grab des Heiligen Dionysius, des enthaupteten Heidenapostels, hat sie, neun Jahre nach Atilas Rückzug, eine Kirche gebaut, die König Dagobert in die Abtei Saint-Denis umwandelte. Erst an der Schwelle des neunzigsten Lebensjahres ist die Fromme gestorben. Wurde heilig gesprochen, als Sainte-Geneviève die Patronin von Paris und hat aus der Gruft noch wunderthätig ihre Stadt gesegnet. Die Procession, die 1129 ihre Gebeine bis an das Thor der Kathedrale trug, bannte die Seuche, deren tückische Gewalt die Hauptstadt gemartert hatte; und das Gebot des zweiten Papstes Innocenz ließ ihrem Gedächtniß alljährlich ein Dankesfest rüsten.

Aus dieser dürftigen Legende drang wohl eines dünnen Glöckchens fernher verwehter Ton in das Hirn hastender Rezensenten, die neulich über ein Genoveva-Spiel zu schreiben hatten und dessen Heldin, Dulderin standhaft „die Heilige“ nannten. Doch mit der Jungfrau von Nanterre, der greisen Patronin von Paris hat die Tochter eines Brabanterherzogs, deren Schicksal in unserem Erinnern haftet, nichts Anderes gemein als die Herkunft aus französischer Ueberlieferung. Sainte-Geneviève, neben deren auf Goldgrund gemaltem Bild ein Satan mit Bockskopf kauert, fand in Lefeuve, spät, den ersten Biographen. Das Erlebniß der Brabanterin Genoveva ist auf dem Umweg über die Darstellung des Jesuiten Cériseurs („L'innocence reconnue“; 1638) in das altdeutsche Volksbuch gelangt. Sonst ist Alles anders: Zeit, Seelenklima, Innen und Außen der Volkheit. Mitte des achten Christenjahrhunderts, das schon zum Kampf gegen den Khalif und Eroberer des Heiligen Grabes zu rüsten beginnt. Der trierische Pfalzgraf Siegfried, des Brabanterherzogs Eidam, läßt von seinem Hauswalter Golo sich in den Glauben einspinnen, während er im Mohrenland focht, habe sein Weib die Ehe

gebrochen, und verurtheilt, nur auf das Zeugniß dieses treu Scheinenden, Genoveva zu Tod. Weil den ins Henkersamt geschickten Knecht der Herzs Schlag von so grausem Thun abmahnt, bleibt die Frau einsam in Waldeswildniß; gebärt dort den in Siegfrieds Arm empfangenen Knaben, den sie Schmerzenreich heißt und, da ihre Mutterbrust dorrt, mit der Milch einer Hindin aufzieht; nährt sich und den der Hirschkuh Entwöhnten mit den Kräutern und Beeren des Ardennenwaldes; wird im siebenten Jahr nach der Verstoßung von dem jagenden Pfalzgrafen gefunden und von dem Reuigen, dem sie nie grollen lernte, drum nicht zu verzeihen hat, mit dem Knaben, in neuem Hochzeitzug, in das pfalzgräfliche Residenzschloß Hohensimmern geführt. Auch hier ist ein Wunder; doch, glaubet nur, ein von Gott-Natur gewirktes, das keine Kirche mit Dankesfeier und Heiligenrang lohnt. Uralte Mär von Verleumdung, der ein vom Kriegshandwerk verschwielter männlicher Töpel erliegt, wird durch das Wunder, das Mutter und Kind sechs Jahre lang im Wald wilder Thiere erhält und kein Keimchen von Zorn oder Haß in das Herz des Weibes dringen läßt, ins Hell-Gute gewendet. Hier aber ist keine Heilige; ist eine Frau von Fleisch und Blut, die Empfängniß-wonne und Wehenqual gefühlt hat, Mutter geworden, sechs bittere Jahre nur Mutter gewesen ist und liebend, zum zweiten Mal bräutlich, nun in neuen Lenz alter Liebe jauchzt. Sainte-Geneviève ist mit entfleischtem Gebein nicht schwächer als im düsteren Flor greisender Jungferschaft. In Genovevas Weibheit wittert die Hindin selbst die Schwester, deren dürstender Brut willig, wie eigener, das Euter zu Gesäuge dient. Schneeweißer Balladenstoff mit rabenschwarzem Rand.

Die ungestufte Grellheit des Farbengegensatzes hat Stürmer und Dränger, auch spätere Romantiker und Theaterlieferanten in den Wahn verleitet, hier liege edler Stoff zu einem Drama. Alles in der Volkssage Wesentliche aber lebt vom Athem des Epos. Was während der Kreuzfahrt (lange vor den „Kreuzzügen“) des Pfalzgrafen auf Hohensimmern geschehen ist, muß dem Heimgekehrten erzählt, ihm auch Genovevens Rettung und Waldexil entschleiern und der Frau die Blutbahn gezeigt werden, durch die das Zungengift sickern und bis in Siegfrieds Herz fortwirken konnte. Durch sieben

Jahre hin gestrecktes Geschehen taugt zu Erzählung besser als zu dialogischer Darstellung; und auf die Bühne nur das in anderer Kunstform minder Wirksame. Nietzsche hat, freilich, daran erinnert, daß *δράν* (ein dorisches Wort) nicht Handeln, sondern Geschehen bedeutet und das Griechendrama von Bericht über Geschehenes, nicht von Handlung, lebte. Doch aller Vergleich des westweltlichen Dramas mit der ein paar nationale, allbekannte große Gegenstände immer neu formenden hellenischen Kulthandlung hinkt auf beiden Beinen. Als Nothwendigkeit, wie des Baumes Frucht, wollen wir (oder wollten noch gestern) aus dem Wesenssaft vor unseren Blick gestellter Menschen Ereigniß reifen und unter seinem frischen, nicht durch Bericht geschaffenen Eindruck diese Menschen sich wandeln sehen. Der Pfalzgraf, den wir nicht auf die Fahrt ins Mohrenland begleiteten, die Gräfin, von deren Leiden und Ueberwinden im Urwald wir nur hören, entschweben unserem Auge in Epenferne. Und je dichter ihre Abbilder, leibhaft, unverwittert, vor den Blick treten, desto spröder versagt sich der Glaube, daß dieser Zärtliche so Ruchloses befehlen, dieses verwöhnte Kind eines Märchenherzogs ohne Licht, Wärme, einfachstes Hausgeräth Wehen und Geburt überstehen, von Waldthieresspeise sechs Jahre ihr Leben fristen, den Knaben in schwächliche Blüthe aufpflegen konnte. Ist hier nicht „Absurdität“, an deren Wiederkäuen, nach Goethes ärgerlichem Wort, Romantik Lust hat? Die freut sich des Kontrastes von Himmel und Hölle, Licht und Finsterniß, Engelsgüte und Teufelsbosheit, „sublime“ und „grotesque“ (Victor Hugo); und wähnt, mit dem dunklen Hammer der Tücke aus dem weißen Ambos fleckloser Tugend Götterfunken zu schlagen.

Keinem ist's gelungen. Friedrich Müller, den die Literaturgeschichte den Maler Müller nennt, schrieb, nach einem Faust, das, so zu sagen, naturalistische Legendendrama „Golo und Genoveva“. Mit dem Bauholz aus Berlichingen (auch eine verzerre Adelheid lügt und buhlt sich durch das wirre Szenengeknäuel) und mit keck hingestrichenen Farben aus der rheinischen Heimath wird ein buntes Schaugerüst errichtet, das allerlei Inhalt und Form altdeutschen Lebens zeigt und dessen Bilder filmschnell wechseln. Scheingeniethum speit große Wortbrocken und dünkelt sich tollkühn, wenn es Ausdrücke der Studentenkneipe und

des Landstreichergewimmels auf Hochgrate der Pathetik streut. Nirgends Luft, in der Menschen werden oder sein könnten. Auch Raupach, der ganze Ballen geschichtlichen und legendären Stoffes fürs Theater verschneidert, gewaltige „Kassenerfolge“ erlangt, aber nur in Possen ein Spürchen von Eigenart und persönlichem Witz hinterlassen hat, birschte sich an Geneveva und die Hirschkuh, den verliebten Verleumder und den kindisch gläubigen Ritter Christi. Viel ernster zu nehmen ist Tiecks Versuch. „Als die Schlegels anfangen, bedeutend zu werden, war ich ihnen zu mächtig, und um mich zu balanciren, mußten sie sich nach einem Talent umsehen, das sie mir entgegenstellten. Ein solches fanden sie in Tieck; und damit er mir gegenüber in den Augen des Publikums genugsam bedeutend erscheine, mußten sie mehr aus ihm machen, als er war. Tieck ist ein Talent von hoher Bedeutung; wenn man ihn aber über ihn selbst erheben und mir gleichstellen will, so ist man im Irrthum. Ich kann Dieses gerade heraus sagen; denn was geht es mich an? Ich habe mich nicht gemacht. Es wäre eben so, wenn ich mich mit Shakespeare vergleichen wollte, der sich auch nicht gemacht hat und der doch ein Wesen höherer Art ist, zu dem ich hinaufblicke und das ich zu verehren habe.“ Goethe spricht; und sagt nach der Vorlesung des Trauerspieles „Leben und Tod der Heiligen Geneveva“ (Ludwig Tieck hat sie kanonisirt und die berliner Landsmannschaft glaubt noch heute dran) zu seinem Enkel, dem er übers Haar streicht: „Nun, mein Söhnchen, was meinst Du denn zu all den Farben, Blumen, Spiegeln, Zauberkünsten, von denen unser Freund uns vorgelesen hat?“ Die feinste Kritik des künstlich-kindlichen Spieles mit dem schlichten Hausrath der Volkssage und den Möbeln eines in Preußenvernunft gekühlten Christenthumes. Luftlose Welt. Ein mattes Gewächs aus dem verdunkelten Treibhaus deutscher Literatenromantik. Noch hat aus dem alten Stoff Dramatisirung nicht viel mehr gemacht als ein nicht so klassisch steifes Gegenstück zu Schillers unwahrscheinlich trockener Lehrerballade „Der Gang nach dem Eisenhammer“. „Darob entbrennt in Roberts Brust, des Jägers, giftiger Groll, dem längst von böser Schadenlust die schwarze Seele schwoll; und trat zum Grafen, rasch zur That und offen des Verführers Rath,

als einst vom Jagen heim sie kamen, streut ihm ins Herz des Argwohns Samen. ‚Du bist des Todes, Bube, sprich!‘ ruft Jener streng und fürchterlich. ‚Wer hebt das Haupt zu Künigonden?‘ ‚Nun ja, ich spreche von dem Blondem.‘ Parodie? Nein: echter Schiller; bis zu der Gattin, „die nichts davon verstand“, und zu Fridolin, dem Kind, „kein Engel ist so rein“.

Jetzt aber naht Friedrich Hebbel, eines holstischen Maurers (und Märchenerzählers) Sohn aus Wesselburen. Er hat die Judith-Tragoedie hingeschleudert, den gewaltigsten Erstling, den je eines Dichters schwangere Phantasie gebar; und späht unruhvoll nach neuem Stoff, der ihm lohnen könne. In München schon las er die Schriften des Malers Müller. Als Tieck dessen „Golo und Genoveva“ eine aus Mißverständnis gewordene Shakespeare-Nachahmung schalt, war er durchaus im Recht. Dem fünfundzwanzigjährigen Holsten gefällt darin nur, daß der kleine Schmerzenreich, da er am Eingang in die Waldhöhle einen fremden Ritter knien und weinen sieht, zu sich selbst spricht: „Der Mann ist so traurig wie meine Mutter; sollte es nicht mein Vater sein?“ In diesen Worten, sagt Hebbel, spiegelt sich des Knaben ganze Vergangenheit; diese Blume hat nur den Thau der Thränen getrunken. „Alles Andere aber ist mit Ach und Oh gemalt, wässerig, sentimental; immer wird nach Naturlauten ghascht, Seufzer sagen nichts, weil sie Alles sagen, und Ders am Wenigsten verdient, der Pfalzgraf, geht als der allein Glückliche aus der Katastrophe hervor.“ Tieck selbst aber, dünkt ihn, hats nicht viel besser gemacht. Sein Trauer-Spiel ist ein seichtes Bächlein, das über blank hübsche Kiesel rinnt; die paar Blümchen, die es trägt, sind gewiß aus Papier und hatten auch vor der Auswässerung keinen Duft. „Indignation“ über den Unwerth solchen Gedichtes wendet den Blick Hebbels dem alten Stoff zu. „Habe die Genoveva angefangen, weil ich die Tiecks las, mit der ich nicht zufrieden bin. Die ersten Szenen sind recht glücklich. Doch wird es wohl kein Drama fürs Theater. Thränen des Dankes, nimm sie, Ewiger! Aus allen Tiefen meiner Seele steigt Genoveva hervor. Nur die Kraft, nur die Liebe: dann laß kommen, was da will! In der Welt ist ein Gott begraben, der auferstehen will und überall durchzubrechen sucht, in der Liebe, in jeder edlen That. Genoveva stockt wie-

der; Ideen habe ich in Masse, aber sie kommen nicht in Fluß. Eine verfluchte Uhr, die ich in meinem Schlafzimmer habe, hindert mich am Schlaf. Das wirkt dann auf die Vormittagsarbeit ein. Ich will, um die Leute zu zwingen, ihre Uhr wegzunehmen, nachts die Flöte blasen. Während ich mit höchstem Entzücken die Tragoedien des Euripides lese, nähert Genoveva sich dem Ende. Der Schluß wurde in einer Begeisterung geschrieben, die mir Schlaf und Alles raubte. Heute, am zwölften März 1841 (fast sechs Monate nach dem Anfang) schloss ich die Abschrift; morgen werde ich das Drama in einem cercle brillant vorlesen . . . Nach der Vorlesung trat für mich eine peinliche Situation ein. Auch kein Einziger der Anwesenden sagte mir ein artiges Wort. Ich stand rasch auf. Erst beim Weggehen sagten mir die Gäste, was sie mir hätten sagen mögen, als ich noch vor meinem Pult saß: das gewöhnliche Kompliment . . . Das Drama hat den ärgsten Fehler, den es haben kann, den seiner Idee. Die Idee ist die christliche der Sühnung und Genugthuung durch Heilige. Das Menschliche hat sich in die Charaktere hinein gerettet. Aus Berlin kam es mit einem höflich ablehnenden Brief der Intendanz zurück; es sei mit großem Interesse gelesen, aber nicht angenommen worden, weil Herrn Raupachs Genoveva auf dem Repertoire ist. Von unbekannter Hand durch Campe (den Verleger) Wein erhalten; mein erster Champagner. Brief von Professor Schleiden über Genoveva und Lorberkranz. Sehr gefreut über Beides. Meine Wirthin, als sie den Kranz sah, fragte, ob ich auch sonst noch Etwas gekriegt habe. Wenn ich mit Genoveva, in der die Welt unendlich mehr auseinandergeschoben ist als in Judith (was das Verfolgen der einzelnen Fäden erschwert), früher nicht zufrieden war, so kam Das daher, daß ich aus übertriebener Sprödigkeit gegen Gemüthsdialektik, die allerdings auch leicht zu weit gehen kann, den Charakter des Golo zu sehr nur in den Blüten, statt in den Wurzeln, hingestellt hatte . . . Die zweite Vorlesung verlief noch viel übler als die erste; bei keinem Einzigen der Schatten eines Eindruckes. Wenn Dies die Menschen sind, auf die man wirken soll (und drei Viertel des Publikums sind ihnen gleich), so ist keine Möglichkeit des Erfolges. Ich glaube, Campe, dem Genoveva gefällt, wird für die

16¹/₂ Bogen doch wohl 33 Louisdor (dänische: ungefähr 500 Mark) Honorar geben. Eine schöne Summe! Mir selbst gefällt Genoveva jetzt wieder gar nicht. Ich fürchte, ich fürchte, ich habe, weil ich zwei Aufgaben zugleich lösen wollte, beide verfehlt. Es wäre schade um die guten Sachen, die doch unleugbar in dem Stück sind. Golo ist vom vierten Akt an verfehlt, weil ich die epischen Elemente zu stark vorwalten ließ und weil ich ihm darum mehr Selbstkenntniß und Bewußtsein verlieh, als er haben darf. . . „Was Einer werden kann, Das ist er schon, zum Wenigsten vor Gott‘: diese fürchterliche Wahrheit ist durch das Streichen aus der Genoveva keineswegs abgethan. Derjenige, der einen Mord verübte, und Derjenige, der ihn des Mordes wegen zum Tod verdammt: worin sind sie unterschieden, wenn Gott, der mit der wirklichen Welt zugleich alle möglichen Welten überschaut, erkennt, daß Jener bei einer anderen Verkettung der Umstände der Richter und Dieser der Mörder hätte sein können? Wenn man die Gewalt der Aeüßerlichkeiten recht erwägt, so möchte man an aller Wesenheit der menschlichen Natur und aller Natur verzweifeln.“ Das sind Bruchstückchen aus Tagebüchern dreier Jahre.

Auch aus einzelnen der ins Tagebuch aufgenommenen „Genoveva-Brocken“ wird das Wollen des Dichters ahnbar. „Das im Schlechten übrig bleibende Gute ist der Punkt, an den die Strafe sich festhäkelt. Gott wird nicht auf die Sünden sündiger Individuen gegen einander das entscheidende Gewicht legen, sondern nur auf die Sünden gegen die Idee selbst: und da sind wirkliche und nur mögliche völlig Eins. Gott versteckt sich hinter Das, was wir lieben. Der Mensch darf sich selbst töten, denn er hat ja die Fähigkeit dazu: und diese Fähigkeit ohne das Recht des Gebrauches wäre ein Ueberfluß. Mir ist zu Muth, als hätte ich die Welt ausgespien und müßte sie nun wieder einschlucken.“ In der Vorrede lesen wir: „Dem, der die Idee des Stückes aufgefaßt hat, wird nicht entgehen, daß hier eine Handlung dargestellt wurde, die vieler Träger bedurfte, weil sie zwischen That und Begebenheit in der Mitte schwebt und schweben mußte. Daß Golos Selbstverstümmelung am Schluß, dies einfache Ergebniß seines Charakters und der ungeheuren

Situation, so wenig den tragischen Donner verstärken wie der poetischen Gerechtigkeit genug thun soll, versteht sich wohl von selbst. Uebrigens ist jedes Drama nur so weit lebendig, wie es der Zeit, der es entspringt, Das heißt: ihren höchsten und wahrsten Interessen, zum Ausdruck dient; und auch ich hoffe, trotz den aus dem Mythen- und Sagenkreis entlehnten Stoffen, in meiner *Genoveva* wie in meiner *Judith* der Zeit, wie ich sie in Bedürfniß, Richtung und Bewegung auffasse, ein künstlerisches Opfer dargebracht zu haben.“ Wärs wörtlich zu nehmen, dann dürften die Dramen der Aischylos, Sophokles, Euripides (den der *Genovevadichter* doch „mit höchstem Entzücken“ und nicht ohne Nutzen las) nur in Museen noch wohnen. Doch Hebbel klettert gern bis auf den Schornstein seiner Lehrgebäude, um sich selbst zu beweisen, wie hoch sie ragen, und ist so schnell wieder unten, daß er der Einsturzgefahr entschlüpft. Unter das Personenverzeichniß hat er geschrieben: „Zeit: Die poetische“. Nicht in der Meinung, nur in Dämmerferne könne Poesie nisten, Weisheit und Wohllaut erbrüten, sondern mit lächelndem Blick auf die Zeitlosigkeit, die immerwährende Möglichkeit des Gedichtes. Das Verhältniß zur Weltidee, zu Glück, Liebe, Gott (Name ist Schall und Rauch), der Kampf zwischen Himmel und Hölle in den engen Zellen eines Hirnes: ists nicht „Bedürfniß, Richtung, Bewegung“ jeder Zeit, die sich nicht ganz an Materie verlieren will? Auch hält der Bann des Griechendramas, das Kulthafte der alten Tragiker den Dichter fester, als er selbst zu ahnen scheint. Er, der sich rühmen dürfte, heißer als irgendein Anderer mit den Strahlen von Shakespeares Genius sich durchglüht zu haben, bleibt, dennoch, in seiner Seele stets den Großen aus Hellas hörig. Die Sünde gegen die „Idee“, nicht so das Thun sündiger Menschen gegen einander ist sein größter Gegenstand; und von anderen Dramatikern fühlt er sich durch den Drang unterschieden, die Individuen, als nichtig, zu überspringen und „die Fragen unmittelbar an die Gottheit zu knüpfen“. In Schuld und Sühne des Einzelnen wittert, sucht, findet er Schuldgemeinschaft einer Zeit, die, unbewußt, in Sühngemeinschaft strebt und Einen vortreibt, daß er mit weithin lodender Pein von scheu brünstigem Willen zu Buße die

letzte Fessel wegschmelze. Nirgends hat Hebbel erwähnt, daß der Gedanke, Golo sich selbst blenden zu lassen, ihm aus dem Oedipus kam. Jokastes Sohn und Gatte ist kein im modernen Sinn strafbar Schuldiger: und brachte Pest und Aussatz in die Königsburg, über das Land. Rache beleidigter Gottheit. Golo mordet die eigenen Augen, weil sie eine gegen „die Idee“ sündige Zeit gesehen hatten.

Vischer, der wohl als Erster wenigstens die „bedeutende Dichterkraft“ Hebbels erkannte, hat ihm „Mangel an Verständniß der Zeitsitten“ nachgesagt, Unverständniß „der von der Natur und Gewohnheit gebildeten, daher immer naiven Norm, worin sich die Zeiten, die Völker, die Stände bewegen. Seine Phantasie ist durch und durch auf das innerlich Verwickelte gerichtet und dem Einfältigen so fremd, so ätzend korrosiv, so geistig durchlöchernd, zernagend, durchbohrend, daß ein klaffender Bruch zum Vorschein kommen muß, wo er sich in antiken oder mittelalterlichen Lebensformen bewegt; da wird er also nothwendig im üblen Sinn modern.“ Wie einst Euripides. Ein so blind, so taub von dem Werk Schillers, des schwäbischen Landsmannes, Schwärmender konnte nicht anders sprechen; nicht empfinden, daß zwar der Bogen des Friesenenkels nicht so starken Klang wie Schillers hat, seines Adlers Fittich aber der Menschheit viel näher, nicht aus Gewölk oder Soffite, rauscht. Genoveva, heißt, „ist reich an Stellen voll Schönheit, tiefer sittlicher Wahrheit und Geist, aber durchaus das einfache Sagenbild überwürzt und ein fremder, ein moderner Geist hineingetragen, ein Bewußtsein, das zu den Sitten der Zeit im grellsten Widerspruch steht. Anachronismus entstellt den Stoff; und er wird dann verpfeffert und versalzt, daß Einem die Augen übergehen.“ Die alte Margarethe habe Schellings Abhandlung über die Freiheit des Menschenwillens gelesen; der tolle Klaus sei „ein allegorischer Trottel, von dem der Himmel ergrübeln mag, was er eigentlich da thut; und wenn man sich gehörig besonnen hat, was der Dichter eigentlich mit dem von Siegfrieds Gesinde mißhandelten Juden wolle, so räth man, vielleicht, richtig, wenn man denkt, der Auftritt solle ein Bild von der allgemeinen Schuld der Zeit geben, wodurch das Mitleid mit den Qualen der Hauptpersonen ermäßigt wer-

den könne.“ Man rãth fast richtig; müßte nur die Absicht auf Minderung der Einzelschuld (nicht: des Mitleides) erkennen. „Die Schuld wird vom Einzelnen auf die Gemeinschaft übertragen und vererbt, weil sie ursprünglich gar nicht der moralischen, sondern der religiösen Sphäre angehört. Alle Verschuldung ist zunächst Gemeinverschuldung, alle Entsühnung zunächst Gemeinentsühnung; und nur das Unverständnis dieser Thatsache zeitigt in so zahlreichen Fällen das Mißverständnis griechischer Tragik und griechischer Tragödien. Was die Einbildungskraft der Urheber dieser Tragödien jeweils über die Maßen beschäftigt und erregt hat, ist die Darstellung des Schicksals fluchbeladener und gottgehaßter Geschlechter, in welchen die Schuld wie ein Krankheitstoff von einem Träger des Namens auf den anderen übergeht“. Diese Sätze, die Herr Leopold Ziegler in seinem tiefen Buch „Der Gestaltwandel der Götter“ über die voreuripidische Tragödie spricht, gelten im Wesentlichen noch für den norddeutschen Euripidesschüler, der sich so gern dem Pessimismus und Ressentiment des Meisters entränge, der Tragödie eine neue „sakrale Grundlage“ schüfe, auf beiden Strebensbahnen kaum je ganz an sein Ziel gelangt, fest aber auf dem Bewußtsein der Gemeinverschuldung, Gemeinentsühnung steht und die Zeit, „die poetische“, nicht eine in Kleid und Sitte haarscharf bestimmte, in Mitverantwortung ruft. Deshalb ist das wirre Zauberwesen Margarethens und der rohe Wuthausbruch christlicher Knechte gegen einen Schuldlosen vom Stamm Dessen, den sie als Heiland verehren, nicht Zufallsornament; und in Christenthum, das mit Hexenwahn, bis er ihm lästig wird, gefällig paktirt und schmunzelnd Judenschinderei duldet, leuchtet vom Thron des Gottes, zu dem Hebbel betet, ein tröstender Strahl, wenn Klaus, der irre Halbmensch, in dumpfem Gedächtniß der Güte, die ihm Genoveva erwies, die ihr von Ganzmensch, Vollchristen drohende Ermordung hindert. Vor ein paar Tagen wurde der Brief veröffentlicht, den Tolstoi nach der Flucht aus Jasnaja Poljana, eine Woche vor seinem Tod, an seine Tochter Alexandra schrieb. Darin wird den ältesten Kindern empfohlen, ihre Mutter, Sophia Andrejewna, zu überzeugen, daß sie ihrer schlechten Gewohnheit oder der Hausgemeinschaft mit ihrem Mann entsagen

müsse. „Ihre ewige Kontrolle meines Thuns, das Belauschen, Belauern, Kritteln, Tadeln, der Haß, den sie dem mir nächsten, mir unentbehrlichen Menschen (Tschertkow) und ganz offen schließlich mir selbst zeigt, die erkünstelte, launisch über mich verfügende Liebe: aus Alledem wurde ein Leben, das mir zuwider, geradezu unerträglich ist. Das soll sie wissen. Auch, daß nur ich Ursache hätte, ins Wasser zu gehen, und daß mein einziger Wunsch ist, von ihr, von all der Lüge, Verstellung, Bosheit frei zu sein, die ihr ganzes Wesen erfüllen. In ihr ist keine Liebe zu mir; sie will meinen Tod und wird ans Ziel ihres Wunsches kommen: denn der dritte Unfall, der mir nun droht, wird mich aus der fürchterlichen Lage erlösen, in der wir lebten und in die ich nicht zurückkehren will.“ So spricht der Greis, der längst schon fast schlackelos rein geworden zu sein wähnte, in dem selben Brief als die wichtigste Pflicht die nennt, „nicht zu sündigen“, und der, wie nun erst offenbar ist, weder den Tod nahen fühlte noch in Büßerseινόde floh, sondern der ihm widrigen Frau entlief. Strindberg würde die Individuen einander entgegenstellen, Weib wider Mann, Hebbel die Sünde gegen Gott. Idee suchen und vor seines Gerichtes Schranke die Zeit laden, die dieses Weib in Erwerbsinn, Muttersorge fürs irdische Wohl der Familie, Angst vor Gutsverschleuderung und Erbschleicherei erzog, diesen Mann in die Sucht kitzelte, der den Täufer Dostojewskij überglänzende Heiland zu scheinen, ihm aber den Muth zum armsäligen Wanderleben des vervehmten, obdachlosen Volkslehrers wehrte: und mählich so die schlecht Gepaarten in die Doppelmarter eines Matriarchates riß, das eben so unwahrhaftig, seelisch so ungesund werden mußte wie der Kommunismus und das Urchristenthum des im Bauershemd schusternden, besitzlos auf dem Großgut seiner Frau lebenden Grafen. Das „Kostüm der Zeit“ würde beide Dichter wenig kümmern; wer aber dürfte sich erdreisten, Den zuschelten, der in Anklage und Sühnpflicht die Zeit, des Willens und der Vorstellung bestimmte Zone, eingeschlossen hätte?

Vischers Urtheil hat unter Bürgern sich eingebürgert. Weils nicht ganz falsch ist und den von Hebbels Neigung in Seelensektion, Härchenspaltung, Apophthegmen und Epigramme Geschreckten vollkommen richtig scheint. Weil der

Rationalist nicht merkt, daß um Holofernes, Golo, Anton, Herodes, Kandaules, Hagen, um Judith, Genoveva, Klara, Mariamne, Rhodope, Kriemhild Mythoslust weht. Und weil all diese Hirnsgeschöpfe so selten nur unsere Bühnen beschritten, daß sie „dem Publikum“, dem gebildeten Herrn Omnes, niemals leibhaft noch innig vertraut wurden. Dieser Dichter war Psychoanalytiker, ehe Professor Freud den Begriff in die Mode brachte. Er schrieb, Dichten sei „Abspiegeln der Welt auf individuellem Grunde“, vierzig Jahre vor Zolas Satz: „Ein Kunstwerk ist ein vom Auge eines Temperamentes gesehenes Stückchen Natur.“ Die heute sich Expressionisten nennen, könnten in ihm, der nie nur Impression zeigen, Primelblüthe vom Beet naschen, der immer den Gottheitwillen, die Weltidee und sein Verhältniß zu ihnen exprimiren, das All einschlucken, ausspeien, wieder einschlucken will, einen Ahnherrn ehren. Einen, freilich, der Rechnen (mit Kunst und Gunst, deren Addition eine schöne Summe ergibt), Berechnen (künftiger Konjunktur) niemals lernte. Der, nicht ohne schmerzlichen Stolz, einmal stöhnt: „Schlüssel zu meiner ganzen Natur und zu allen meinen Verhältnissen: Ich bin immer so, wie die meisten Menschen nur im Fieber sind.“ Auch so, mit jagendem Puls, des eigenen Wesens unbewußt und in der Wechseldauer von Gluth und Kälte steil, wie ein Fiebernder aus feuchten Kissen, in den trotzigen (oder tröstlichen?) Ruf aufgebäumt: „Der Mittelpunkt der Hitze ist der Frost.“ Von Persönlichem geht er aus, von allerpersönlichem Treubruch an den Genovevastoff; und während er die Individuen, als nichtig, überspringen und die Fragen „unmittelbar an die Gottheitknüpfen“ will, bleibt er im Dorndickicht des Persönlichsten hängen. Seine Kunst soll die „realisirte Philosophie“ sein, eine Welt neuen Fatums spiegeln, durch die Menschen mit hamletisch feinem Nerven geflecht kribbeln; und den Individuenverächter hält, den Gottsucher, das Individuum fest. Nur das ihm verwandte; also nicht das, für Stunden wenigstens, heiter aus hellem Auge blickende. Da der Knabe zum ersten Mal das Nibelungenlied gelesen hat, an einem schönen Maitag, im Garten, unter einem Baum, aus dessen Wipfel junge Vögel zwitschern, ist ihm, als gössen die grauen Nixen ihm alle irdischen Schauer

durch das Herz. Und da der Jugendtraum dem Mann lebendig wird: prangt vornan Siegfried? Nein. „Alle Nibelungen traten an mich heran, als wär' ihr Grab gesprengt, und Hagen Tronje sprach das erste Wort.“

In dem zweiten Drama spricht es nicht Genoveva, nicht ihr Pfalzgraf, spricht Golo zu dem Dichter. Die Atmosphäre der Ehe, das Verhältniß des fürstlichen Paares zu dem geringeren Mann: fast dünkt den Rückblick die mit blassen Wasserfarben rasch hingepinselte Skizze zu dem Altmeistergemälde von Kandaules, Rhodope und Gyges. Der Entwurf nordwestdeutsch-gotisch; aus der Vision eines an Griechenland grenzenden Orients dann wiedergeboren und in Vollendung gereift. An der Mosel schon, wie später in Lydien, der Fehl des Mannes, daß er, im Besitz des schönen Leibes, die Seele der Frau nicht erkennt, gar nicht erst besinnt. Und dem Ritter Siegfried, der aus seiner des Kreuzzuges sehr bedürftigen Welt in ein Mohrenland reitet, hat diese Seele einmal doch, in der Abschiedsstunde, selbst sich entschleiert. Nicht, scheint mir, aus innerer Nothwendigkeit, nach dem Gesetz ihres Wesens. Der Schleier mußte, für eines Blickes Dauer, sinken, damit Golo sehe, was er umhüllt. „Nur, weil die Heilige Weib ward, lieb' ich sie“. Der Fiebernde küßt den Mund der vom Trennungweh aus Bewußtheit Geworfenen: und in seinen Himmel pfaucht der Höllenschlund Schwefelqualm. Der zum Hüter Bestellte hat das Vertrauen des Mannes getäuscht und von der Lippe der keusch des Mutterglückes Harrenden Rausch getrunken, den in pupurdunklem Taumel des Bluts kein Bedenken mehr hemmt. Was Einer werden kann, Das ist er schon? Verleumder, Trüger, Giftmischer, von einer Kuppelhexe am Fädchen gelenkte Faselnachtpuppe, Mordstifter: der treue Knecht und fromme Lieblich des Herrn. Unter anderer „Verkettung der Umstände“ wäre er Schützer geblieben, dem Schutzrechtsbrecher Richter geworden. Aus Knabenunschuld keucht er in wildem, wilderem Sprung auf den Hochgrat des Verbrechens; aus schnell gefaßter Mannheit jäh in Selbstsühnung, seine letzte Erlebnißwonne, hinab. Seine erste? Auch das Keimen, Aufblühen des Frevels war eine; wärs nur als Vorbeding selbst zu bereitender Folter. Dieser mußte die Augen morden, die Fenster seines verruchten Wollens aus ihren

Angeln reißen und mit öden, blutrünstigen Lasterhöhlen über Baumstümpfe und Schlingkrautstraucheln, bis eines Schächers Degen ihm den unerflehten Gnadenstoß giebt. Was Einer werden kann, Das ist er schon, zum Wenigsten vor Gott. Vor dem Gott-Gedanken, den Hebbel zu glauben bekennt.

In Golos Hirn und Herzen entbrennt und verglüht das Drama; und mit dem letzten Scheit seines Schicksals erkaltet der Trieb des Schöpfers. Zehn Jahre nach dem Abschluß erst flickte der Dichter ein „Nachspiel“ an, das in der Waldgrube das von Teufelei geschiedene Paar, zu kurzem Herbstglück, vereint und den Ring der Legende nothdürftig schließt. Im Fieber des Schaffens war sie aus dem Erinnern gemerzt; ob der Abend Siegfrieds und seines Weibes freud- oder leidvoll wurde, mochte die Kundschaft des Herrn Raupach berichten. Der unmittelbar an Gott geknüpften Frage war dröhnende Antwort geworden, der aus Schuldgemeinschaft im Wirbel der Sinne zu weit Vorgesprungene von Verhängniß zermalmt, das er herbeigewinkt, augenlos schauen gelernt, bis in den letzten Wank auszukosten gehofft hat. (Denn nicht sein Wunsch ist, daß eines Dieners Klinge ihn vor der Sense des langsamen Schnitters wegmähe.) Horchet in alle Provinzen tragischer Dichtung: nicht die Finger einer Hand braucht der Merker zu Hinweis auf die Seelenklüfte, aus denen vom Werden des Verbrechens tiefere Offenbarung ward. Golo und Raskolnikow, vor Jahren sagte ichs, können dem Kriminalisten Nützlicheres künden als alle Lehrbuchmacher und Kasuisten. (Der Russe genießt nur die Reue, der Deutsche schon die That.) Das Wissen des Hirnanatomen allein, dachten wir, blößt mit so sicherer Kunst alle Gänge, Windungen, Nerven. Hier aber glimmt und lodert, zuckt, rast, begehrt, lallt, grübelt, betet Leben; schwelgt in Vorstellung und darbt mit gelähmtem Willen. Und dem Leser, den Phantasie entbürgert, mit einem Quäntchen Gestalterkraft begnadet hat, wird jede Strecke des zackigen Wollenspfades, die kleinste noch, sichtbar, jede Regung und Hemmung der Triebe fühlbar. Immer wieder hebt sich ein Vorhang, ein spinnfadendünnere Flor . . . Bis aus der fliegenden Brust des Betrachters die Bitte steigt: „Führe uns nicht in Versuchung!“ Denn worin (nun erst schwillt Hebbels Frage in Orgelklang) ist

der Mörder vom Richter unterschieden, wenn Gott erkennt, daß in anderer Verkettung der Umstände der Richter von heute gemordet, der Mörder von gestern gerichtet hätte?

Der Golo, den wir auf den Brettern des Staatsschauspielhauses die Arme breiten und schwingen, sein Wehwehchen streicheln, sein Herzchen auswringen sahen, ist ein wackerer Knabe, der nie ein Wässerlein trübte, nur das Badwasser der Gebieterin anschmachtet, zu Verbrechen, selbst zu Eindrang in Fürstenehe nicht den Muth hat; und wann wurde aus Müthel Tragoedie? Die Pfalzgräfin stand in der Gestalt einer noch stattlichen Hofgouvernante vor uns, einer in „seelenvolle Feinheit“ gewöhnten, die nichts aus der Porzellanfassung bringt und der ein viel Keckerer nicht mit Erosbotschaft und sonstwas käme. Sie hat zwar ein Kind geboren (auf der Staatsbühne ists ein Stoffbündel, in dem sogar ein gläubig aus Schlawe Zugereister das Badezeug der vielgewässerten Excellenz, nie ein Lebendiges, vermuthen würde), ist aber im Ehebett Altjungfer mit dem tic douloureux der Unbefleckten geworden und so frigid, daß der rüstige Graf ihr und dem Bündel (nicht ins Mohrenland, doch in mainzer Schänken und Hurenkotter) entläuft. „Gute Leute; nicht schießen!“ Wenn nicht ein steinalter, von Edelsinn, Hundstreue und Frühmaeterlinckismus weich bemooster Diener von einer Zofe, die Das, nach zehn Jahren, parbleu, auch mal wieder wollte, in eine Laube oder Grotte verführt würde, geschähe überhaupt kein Unheil und wir dürften bis ans Ende uns der Prospekte freuen, die so nett an das flimmernde Erdenwallen des Doktors Caligari erinnern. Mit der Genoveva des Paters Cérisiens, der deutschen Sage und Dichtung hat das Ganze nichts irgendwie Wesentliche gemein. Herr Ludwig Berger, der es „in einer gebildeten Sprache“ schrieb und mit manchem klug gezüchteten Spalierwort putzte, ist ein ernsthaft um Neugestaltung des Bühnenwesens ringender Regiekünstler. Begreiflich, daß er, mit vielerlei Gaben, müde ward, stets nur dem Gedicht Anderer das Kleid zu schaffen, fremde Kinder zu kämmen. Oft wurde Speise, die schlechter und schädlicher als dieser sorglich gerührte Mandelmilchbrei war, in Prunktellern aufgetischt; und ich möchte schwören, daß der Widerhall aus der Presse nicht so unhold gewesen wäre,

wenn der Name eines Dichter-Fürsten oder Prinzen von Genie-land („Alles da!“) auf dem Zettel gestanden hätte. Unbegreiflich, unverzeihlich ist nur, daß der Genoveva des aus abgeleitetem Geistesquell schöpfenden Epigonen Zeit und Aufwand gewährt wurde, die Hebbels Tragoedie seit Jahrzehnten nicht erlangen konnte. Die hat Höcker, Warzen, Altersrunzeln und müßte von weiser Ehrfurcht dramaturgisch „behandelt“ werden; hat aber Golo: und wo ist Seinesgleichen in Fülle? (Schon der „Rolle“ wegen ließe der Hamburger Dramaturg das Stück nicht in der Papiergruft. Matkowsky war, als er sie spielte, nicht mehr gertenschlank, auch seelisch den Knabendrängen entwachsen; hatte aber das unheimlich herrlichste Wetterleuchten und Ausbrüche von luziferisch düsterer Pracht. Kainz, der noch spät ins Ephebenwams paßte und die Dialektik des Grüblers mühelos gemeistert hätte, wurde von den letzten Schererschülern vor dem „jräßlichen“ Heibel gewarnt. Den Anfänger Moissi, den ich in der Großen Frankfurter Straße den Golo mit Herz und Zunge romanisiren hörte, konnte, nein: mußte ich, dennoch, nach Erduldung eines Aktes, am nächsten Tag Herrn Reinhardt als eine Hoffnung empfehlen.) Unverzeihlich ist, daß kein Werk des großen, in gesegneten Stundengrößen deutschen Dramatikers Friedrich Heibel, nicht eins unseres letzten Tragikers von Eigengewicht, auf dem Theater der Deutschen Republik steht. Judith, Klara, Agnes Bernauer, Rhodope, Mariamne, Golo, Hagen, Demetrius: keins dürfte fehlen; und nie das Streben erlahmen, auch dem Moloch, Michelangelo, Diamant Bühnenrecht zu erobern. Dieses Deutschland ist zum Entsetzen verschwenderisch. Einen Dichter solchen Wuchses würden andere Völker als heiligen Besitz und Hort in Glücksfinsterniß hegen. Auch hier, bedenket, ist Schuldgemeinschaft, kann nur muthiger Gemeinwille Sühnung erwirken.

Kapp in Leipzig

Aus der schriftlichen Begründung des Reichsgerichtsurtheiles in der Strafsache wider Jagow und Genossen veröffentliche ich die Abschnitte, aus denen zu schließen ist, welchen Spruch Herr Kapp selbst in Leipzig zu erwarten hätte.

Die Verfassung des Deutschen Reichs, wie sie von der Nationalversammlung zu Weimar beschlossen und durch Reichsgesetz vom elften

August 1919 verkündet worden ist, ruht auf dem Grunde der Volkssouverainetät. Art. I bestimmt: Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. Es bedeutet daher den Versuch einer grundlegenden Aenderung dieser Verfassung, wenn Jemand unternimmt, das Volk aus seiner Stellung als Träger der Staatsgewalt zu verdrängen und an die Stelle der Herrschaft des Volksganzen eine Diktatur treten zu lassen, die Alleinherrschaft eines Einzelnen oder einer einzelnen Volksklasse. Eines solchen Unternehmens haben sich nach den Feststellungen Kapp und Von Lüttwitz schuldig gemacht; und da sie sich zur Durchführung ihres Vorhabens des Mittels der Gewalt bedient haben, fällt ihnen im Sinn der §§ 81 Nr. 2, 82 (47) StGB ein Verbrechen des Hochverrathes zur Last.

Der Einwand der Vertheidigung, § 81 Nr. 2 StGB habe mit dem Wegfall der monarchischen Staatsform in Deutschland seine Geltung verloren, geht fehl. Die strafgesetzlichen Bestimmungen über Hochverrath schützen die Verfassung in ihrer jeweils bestehenden Form, keineswegs nur in der Gestalt, wie sie gerade zur Zeit des Erlasses des Strafgesetzbuches bestand. Es mag sein, daß man damals an eine Reichsrepublik und daran, sie strafrechtlich zu schützen, nicht gedacht hat. Das ist aber auch gleichgiltig. Der Artikel 178, Absatz 2 der jetzt geltenden Reichsverfassung hat alle Gesetze und Verordnungen des Reiches, so weit ihnen diese Verfassung nicht entgegensteht, für in Kraft bleibend erklärt. Damit ist auch § 81 Nr. 2 StGB in Wirksamkeit verblieben, mit der selbstverständlichen Maßgabe, daß als das zu schützende Rechtsgut jetzt nicht mehr die bismärckische Reichsverfassung vom sechzehnten April 1871 zu gelten hat, sondern nur noch die weimarer Verfassung vom elften August 1919. In gleichem Sinn hat sich das Reichsgericht erst jüngsthin bei Aburtheilung der Kommunistenprozesse schon mehrfach ausgesprochen.

Voraussetzung für die Anwendung des Gesetzes ist freilich, daß der Vorsatz des Thäters auf eine Aenderung der Verfassung ging, im Gegensatz zu einer bloßen Verfassungswidrigkeit. Die Angeklagten bestreiten, daß bei Kapp und Von Lüttwitz ein dahingehender Wille vorhanden gewesen sei. Sie hätten nur einen militärischen Druck auf die Regierung ausüben wollen, um sie zur Annahme der drei lüttwitzischen Forderungen zu nöthigen: alsbaldige Veranstaltung von Reichstagswahlen, Wahl des Reichspräsidenten durch das Volk und Berufung von Fachministern. Ihr gewaltsames Vorgehen möge vielleicht rechtwidrig gewesen sein, enthalte aber, da die aufgestellten Forderungen der Reichsverfassung entsprachen, keinen Hochverrath, sondern höchstens ein Vergehen gegen § 114 StGB. Nicht auf den Umsturz der Reichsverfassung habe man es abgesehen gehabt, sondern, im Gegentheil, auf deren Vertheidigung.

Den Angeklagten ist zuzugeben, daß es zum Einmarsch der Marinebrigade in Berlin aller Voraussicht nach nicht gekommen wäre, wenn die Reichsregierung sich auf den Vortrag des Generals Von Lüttwitz beim Reichspräsidenten Ebert am zehnten März 1920 zur Bewilligung jener Forderungen hätte entschließen können. Vieles spricht auch dafür,

daß es dem Führer der Zweiten Marinebrigade bei seinem Vormarsch zunächst ebenfalls nur auf diese drei Punkte angekommen ist und daß er bei Erfüllung seines an die Regierung gestellten Ultimatum der vor dem Brandenburger Tore haltenden Truppe vermuthlich den Befehl zum Rückmarsch gegeben haben würde. Vollständige Klarheit darüber, welche Vorstellungen den General Von Lüttwitz beherrscht haben mögen, als er am zwölften März den Einmarschbefehl erteilte, hat sich in der Hauptverhandlung nicht gewinnen lassen. Die Zeugen Hergt und Dr. Heinze, die in den Tagen unmittelbar vor dem dreizehnten März 1920 mit ihm verhandelt haben, schildern ihn als einen politisch unreifen Kopf, der wohl selbst nicht recht gewußt habe, was er wollte, und der seine Pläne nicht werde bis zu Ende durchgedacht haben. Noch viel abfälliger lautet über ihn das Urtheil des früheren Reichswehrministers Noske. Es ist jedoch nicht außer Acht zu lassen, daß von dem Augenblick ab, wo sich Von Lüttwitz mit Kapp zu gemeinsamem Vorgehen gegen die Reichsregierung verbunden hatte, die Führung unverkennbar auf den politisch erfahrenen Genossen, den zielbewußten Generallandschaftsdirektor, übergegangen ist. Er bildet fortan die treibende Kraft des Unternehmens; und seine Pläne gingen unzweifelhaft sehr viel weiter. Ihm war es bei dem Einmarsch der Marinebrigade keineswegs nur um eine ‚militärische Demonstration‘ und keineswegs nur darum zu thun, einzelne politische Forderungen zu erzwingen. Sein Ziel war vielmehr: die verfassungsmässige Regierung aus ihrer Machtstellung zu verdrängen und im Bunde mit Von Lüttwitz die gesammte Staatsgewalt im Reich wie in Preußen, sei es auch nur vorübergehend, an sich zu reißen.

Daß der Kapitän Ehrhardt sich während des Vormarsches auf Berlin noch in Unterhandlungen mit der Reichsregierung einließ, war gegen die Abrede und geschah gegen den Willen Kapps. Das geht mit voller Deutlichkeit aus einem bei dem Angeklagten Schiele vorgefundenen Brief Kapps an den Grafen Westarp hervor. Kapp hat in Schweden, wo er sich seit seiner Flucht aufhält, aus deutschen Zeitungen ersehen, daß sich die Vertheidigung des Generals Von Lüttwitz auf den Standpunkt einstellen wolle: Hochverrath komme von vorn herein gar nicht in Frage, da die Verfassung von ihm gar nicht angegriffen, sondern, im Gegentheil, gegen rechtswidrige Angriffe von anderer Seite geschützt worden sei; Kapp sagt darüber: „Eine solche Darstellung entspricht dem wirklichen Hergang doch in keiner Weise. Ich kann daher diesen Weg nicht mitbetreten . . . und die Farce, die ein auf dieser Vertheidigungsgrundlage sich abspielendes gerichtliches Verfahren darstellt, nicht mitmachen. Das Märzunternehmen, darüber sind doch wohl alle Eingeweihte klar, bezweckte in Wirklichkeit etwas ganz Anderes . . . Nach den getroffenen Vereinbarungen sollte die Truppe die Regierung stürzen und ich nach ihrem Sturz die politische Führung übernehmen . . . Ehrhardt wurde durch die Generale Von Oldershausen und Von Oven leider dazu bestimmt, sich auf Verhandlungen einzulassen. In Folge Dessen wurde meine Anordnung, die gesammte Regierung Ebert in der

Nacht vom Zwölften zum Dreizehnten zu verhaften, nicht ausgeführt, worauf ich mich fest verlassen hatte. Erst beim Einmarsch der Brigade Ehrhardt erhielt ich von den Vorgängen der Nacht Kenntnis . . . So wurde, statt zu handeln, von Anfang an nur verhandelt. Dadurch wurde dem Unternehmen die Stoßkraft genommen . . . und es ist im militärischen Vorstadium stecken geblieben, noch bevor der Politiker an die Lösung der ihm gestellten Aufgabe herantreten konnte.“

Der Brief ist nicht mißzuverstehen. Er läßt keinen Zweifel darüber, daß das Unternehmen darauf abzielte, die Mitglieder der Reichsregierung gefangen zu nehmen, die verfassungsmäßig bestehenden Staatsgewalten mithin außer Thätigkeit zu setzen und an ihrer Stelle die Alleinherrschaft von Kapp oder von Kapp-Lüttwitz zu begründen. Die Enthüllungen des Briefes befinden sich insoweit in Uebereinstimmung mit den Erklärungen Kapps vom zwölften März 1920 gegenüber den Zeugen Traub und Bang und stehen auch in bemerkenswerthem Einklang mit einem Bekenntniß des Angeklagten Schiele in einem bei ihm vorgefundenen Schreiben, worin er offen zugesteht: „Das Märzunternehmen von 1920 war für mich der letzte Versuch des alten preußisch-deutschen Beamtenstandes, der Revolution zu widerstehen. Wenn die befehlhabenden Generale und die höchsten Civilstellen einig blieben, so konnten sie mit einem Ruck das Regiment der Journalisten, Gewerkschaftsführer und jüdischen Umstürzler, was sich ihnen mit Hilfe des Feindes als Minister und Volksbeauftragte auf den Nacken gesetzt hat, wieder abschütteln und kraft eigener zweihundertjähriger Tradition die Regierung weiterführen.“ Also gewaltsame Abschüttelung der demokratisch-republikanischen Staatsform! Und kein Wort davon, daß man nur geplant habe, die Reichsregierung zur Erfüllung gewisser politischer Forderungen anzuhalten. In den ersten amtlichen Kundgebungen der neuen Regierung ist denn auch von den drei lüttwitzischen Forderungen weiter keine Rede. Sie werden kaum erwähnt. Hervorgehoben wird dagegen die starke nationale Bewegung, die zum Rücktritt der alten Regierung führen mußte. Die Nationalversammlung und die Preußische Landesversammlung werden aufgelöst. Und in der unmittelbar nach dem Einrücken der Brigade von Kapp und Von Lüttwitz gemeinsam erlassenen Proklamation an das Volk heißt es schlechthin: „Die bisherige Reichsregierung hat aufgehört, zu sein. Die gesammte Staatsgewalt ist auf den Generallandschaftsdirektor Kapp als Reichskanzler und preußischen Ministerpräsidenten übergegangen. Zum militärischen Oberbefehlshaber, gleichzeitig als Reichswehrminister wird vom Reichskanzler der General der Infanterie Freiherr von Lüttwitz berufen. Eine neue Regierung der Ordnung, der Freiheit und der That wird gebildet.“ Damit war die verfassungsmäßige Regierung nach dem Willen der Staatsstreicher beseitigt und an ihre Stelle eine als Diktatur ausgestaltete Reichskanzlerschaft Kapps eingesetzt. Zur Bildung eines Kabinetts, die von Kapp allerdings in Aussicht genommen war, ist es nicht gekommen.

Die Aufrichtung einer Diktaturgewalt enthält aber im demokratischen-republikanischen Staatswesen, wie wir es in Deutschland

haben, unter allen Umständen eine Aenderung der Verfassung, gleichviel, ob sie als Selbstzweck gedacht war oder nur als Mittel zur Erreichung anderer Zwecke. Denn sie stellte das bisherige Verhältnis der öffentlichen Gewalten im Reich geradezu auf den Kopf und zwang das deutsche Volk, unter einer Staatsform zu leben, die das Gegentheil von Dem war, was die weimarer Verfassung bot und forderte.

Zuzugeben ist, daß die Diktatur Kapps nichts Dauerndes sein sollte. In dem Erlaß, der die Auflösung der Nationalversammlung verfügte, war verheißen: „Sobald die innere Ordnung wiederhergestellt ist, werden wir zu verfassungsmäßigen Zuständen zurückkehren und Neuwahlen ausschreiben.“ Wann Dies aber geschehen würde, war ungewiß. Es stand vollkommen im Belieben Kapps, den Zeitpunkt selbst zu bestimmen, wo seiner Meinung nach die Verhältnisse im Reich genügend gesichert waren, um Neuwahlen vornehmen zu können, die seinem Interesse entsprachen. Im März 1920 gab es zudem noch nicht einmal ein Reichswahlgesetz, das die Ausübung des Wahlrechtes und die Wählbarkeit zum Reichstag näher geregelt hätte. Es ist in der Nationalversammlung erst später beschlossen worden, hätte also, wenn Reichstagswahlen veranstaltet werden sollten, von Kapp erst neu geschaffen und dem Volk aufgedrungen werden müssen. Man sieht, welch langer Weg zurückzulegen war und wie viel Zeit vergehen konnte und nach Befinden vergehen mußte, ehe das deutsche Volk (den guten Willen seiner Machthaber vorausgesetzt) in die Lage kam, die ihm entrissene politische Gewalt mittels Neuwahlen wieder an sich zu nehmen. Bis dahin war jedenfalls die Reichsverfassung vom elften August 1919, so weit die tatsächliche Macht von Kapp und Von Lüttwitz reichte, außer Kraft gesetzt. Das deutsche Volk entbehrte der verfassungsmäßigen Vertretung und den durch das Vertrauen der Nationalversammlung berufenen Organen der Regierung war die Regierungsgewalt aus der Hand genommen.

Demnach kommt nichts darauf an, daß die unbeschränkte Regierungsgewalt Kapps später einmal verschwinden und einer anderen Regierungsform Platz machen sollte. Als Hochverrath erscheint jeder gewaltsame Angriff auf den Träger der Staatsgewalt, der ihm und seinen dazu berufenen Organen das Recht der freien Regierungsbethätigung entzieht. Ob Dies für längere oder kürzere Zeit geschieht, ist gleichgiltig. Unrichtig ist, daß ein Staatsgrundgesetz sein Bestehen notwendiger Weise immer auf die Dauer abgestellt haben müsse. Das mag die Regel bilden, gehört aber keineswegs, wie die Vertheidigung meint, zu den begrifflichen Erfordernissen einer Verfassung. Die Verfassungsgeschichte kennt auch Verfassungen von einer von vorn herein begrenzten Lebensdauer. Hinzuweisen ist auf das Gesetz vom zehnten Februar 1919, das der deutschen Republik eine vorläufige Verfassung gab, das aber von vorn herein nur bis zur Verabschiedung der künftigen Reichsverfassung Geltung haben wollte. Die Anmaßung (Usurpation) der obersten Staatsgewalt im Reich durch Kapp würde daher selbst dann eine Aenderung der Verfassung in sich schließen, wenn Kapp sie wirklich

nur als Zwangsmittel gegen die Reichsregierung hätte gebrauchen wollen, mit der weiteren Absicht, alsbald nach Erreichung dieses Zweckes die Verfassung von Weimar wieder unverändert in Kraft treten zu lassen.

Dahingehende Absichten haben übrigens, wie das Gericht überzeugt ist, bei den Beteiligten in Wahrheit nicht bestanden. Nur um nach einer kurzen Uebergangszeit schließlich Alles beim Alten zu lassen, würden Kapp und Lüttwitz sich nicht in ein so ungeheures Wagniß gestürzt haben, bei dem einer der obersten militärischen Befehlshaber sogar Reichswehr gegen die Reichsregierung marschieren ließ. (§§ 106, 107 MStGB.) Darüber können sich auch die Angeklagten, politisch erfahrene Männer, keinen Augenblick im Unklaren gewesen sein. Was die Staatsstreicher mit ihrem Vorgehen in Wirklichkeit bezweckten, Das zeigen unverhüllt die brieflichen Bekenntnisse Kapps und Schieles; Das wird auch offenbar in den amtlichen Erlassen Kapps vom vierzehnten März 1920 „an die Regierungen der Bundesstaaten“, worin als die vornehmste Aufgabe der neuen Regierung bezeichnet wird: „die Wiederherstellung und der Ausbau des Reiches auf der Grundlage bundesstaatlicher Verfassung unter völliger Wiederherstellung der Freiheit und Souveränität der Bundesstaaten, wie sie kraft der alten Reichsverfassung bestand, . . . und die Ordnung der Finanzen unter Anerkennung der Steuerhoheit der Bundesstaaten“. Also in einem der wichtigsten Punkte, in der Ausgestaltung des bundesstaatlichen Verhältnisses der Länder zur Reichsgewalt: vollständige Abkehr von der weimarer Verfassung und Rückkehr zu den Grundsätzen der bismärckischen Verfassung!

Wie wenig Kapp auch späterhin noch, als sich schon die Anzeichen eines Zusammenbruches des Unternehmens bemerkbar machten, geneigt war, sich mit der weimarer Verfassung abzufinden, geht aus den Bedingungen hervor, die er am fünfzehnten März 1920 durch den General Maercker der alten Regierung in Stuttgart als Grundlage für Einigungsverhandlungen überreichen ließ, insofern hier neben dem Reichstag noch die Schaffung einer besonderen Zweiten Kammer gefordert wird, einer sogenannten Kammer der Arbeit. Gegen Kapp und Von Lüttwitz ist also festzustellen, daß sie es unternommen haben, die Verfassung des Deutschen Reichs gewaltsam zu ändern (§§ 81 Nr. 2, 82 StGB). Das Kapp-Unternehmen ist auf der stuttgarter Tagung der Nationalversammlung am achtzehnten März 1920 mit Recht als ein „ungeheures Verbrechen am deutschen Volk“ gebrandmarkt worden. Es hat Alles in Frage gestellt, was seit den Novembertagen 1918 in langer, mühevoller Arbeit zur Wiederherstellung des zerrütteten Staatswesens gethan und erreicht war. Es mußte unabsehbare politische Folgen nach sich ziehen und hat vieler Orten zum Bürgerkrieg geführt. Seine unheilvollen Nachwirkungen können bis zum heutigen Tage noch nicht als vollständig überwunden angesehen werden.

Chronikon

Am neunten März hat die Deutsche Volkspartei eine Denkschrift veröffentlicht, die erklärt, warum sie vor ein paar Wochen der Regierung Mißtrauen aussprach, und die Bedin-

gungen aufzählt, nach deren Annahme sie den neuen Steuern und der Zwangsanleihe zustimmen will. Fast Alles ist vernünftig; und schmählich für koalirte Parteien und deren regirenden Ausschuß, daß so einfaches Pflichtgebot ihnen erst aufgezwungen werden mußte. Sie sind, Mann vor Mann, durch das Joch gegangen; und da in der nächsten Nacht der Kanzler auf dem Rokoko-Kostümfest eines berliner Kriminalanwaltes von Zwölf bis Fünf urbehaglich getantz hat, . . . wird er gewiß bald wieder die furchtbare Noth des niedergetretenen Vaterlandes bestöhnen. Die indischen Mohammedaner, bisher Englands Deich gegen die Hindufluth, sind von Angora aus in den Beschluß gedrängt worden, den rebellirenden Indern Beistand nur zu versagen, wenn der Türkei Konstantinopel, Thrakien, Smyrna und die Khalifatsmacht über die Heiligen Stätten zurückgegeben wird. Auf Befehl vom Ganges her muß Europa die Türkenwirtschaft, unter der üppiges Fruchland verwest, noch länger leiden, wenn nicht Amerika widerspricht. Das hat die Einladung nach Genua abgelehnt und die Rückzahlung des für seine Truppen im Rheinland ausgegebenen Geldes, einer Goldmarkmilliarde, gefordert. Nur eine unpolitische Wirthschaftskonferenz würde von Washington beschickt. Warum wird sie nicht einberufen oder zunächst wenigstens offiziell um Angabe des Ortes ersucht, wo mit Vertretern der Herren Harding und Hughes das Programm entworfen werden kann? Genua läuft nicht davon. Ist nirgends noch gründlich vorbereitet. Der Einzige, der Nothwendigkeit früh erkannt hat, ist wieder Präsident Masaryk, dessen Ministerpräsident Benesch die Serbokroaten, Rumänen, Czechoslowaken, Polen in Wirthschafteinung gelotst hat. Folgen die Großmächte auf diesen Weg, so kann Europa genesen. Jetzt? Schleunige Sammlung der besten Wirthschafter, unbeamteter, die, ohne Rücksicht auf altes oder neues Vertragsrecht und Nationalvorurtheil, prüfen, was zu Tilgung der tausendmal beredeten, beschriebenen Weltübel geschehen muß und kann. Nützlichen Vorschlägen der Kaufleute haben die Politikmacher dann den Wust der Verträge anzupassen; Lebenswirklichkeit dem Pergament. Ein Schwerkranker, der, weil ers gewohnt ist, vom Arzt für die Nächte Tanzfreiheit bedang, taugt ins Narrenhaus.



Nackttänze

(Nach einem vom Herrn Elgard stenographirten Plaidoyer)

Die Paragraphen 183 und 184 des Strafgesetzbuches haben den Begriff der „Unzüchtigkeit“ mit einander gemein; § 183 beschäftigt sich mit der unzüchtigen Handlung, § 184 mit der unzüchtigen Produktion. Während § 184 verhüten will, daß ein sittlicher Schade entsteht, ein Schadensdelikt, kann § 183 nur angewendet werden, wenn Jemand Aergerniß genommen hat, ein Schade also schon entstanden ist.

Zunächst ist die Frage zu stellen: Wie muß die Handlung beschaffen sein, die im Sinn des § 183 öffentlich ein Aergerniß geben kann? Hierüber, und zwar in Anmerkung 4 zu § 183, sagt, in aller Kürze, mit bekannter Vortrefflichkeit, der Kommentar der Reichsgerichtsräthe: „Durch die öffentlich vorgenommene unzüchtige Handlung muß ein Aergerniß gegeben worden sein. Dazu ist erforderlich, daß eine Handlung an sich so geartet ist, daß sie das allgemeine, nicht überspannte Sittlichkeitgefühl eines Anderen in geschlechtlicher Beziehung verletzen kann.“

Nicht maßgebend für die Beurteilung der Handlung soll sein die Phantasie unerfahrener Schuljugend. Denn diese Phantasie kann in jedem Werk, auch dem herrlichsten Werk der Kunst, Unzüchtiges, Anstoß Erregendes, Aergerniß Gebendes entdecken, eben weil diese Phantasie unerfahren ist. Das wird ausgesprochen in einer Reichsgerichtsentscheidung Band 48, Seite 233 mit den Worten: „Wenn einzelne unreife Burschen lächerliche Bemerkungen gemacht und gekichert haben, so kann durch eine solche Schilderung von Einzelheiten der Nachweis nicht ersetzt werden, daß es der Vorführung an dem Ernst und der Sachlichkeit gefehlt hat, die durch ihren Zweck geboten waren, und daß sie daher, sei es auch nur an einzelnen Stellen, Raum ließ für die Empfindung eines geschlechtlichen Reizes.“ Kohler sagt in seiner Schrift „Das Sinnliche und das Unsittliche in der Kunst“: „Man darf dabei nicht unreife Knaben oder halbwüchsige Mädchen vor Augen haben. Die Schulpädagogik bildet keinen Maßstab für die Beurteilung eines Werkes. Sache der Erziehungspolizei ist

es, der Jugend Schriften und Darstellungen fernzuhalten, für welche sie noch nicht gereift ist. Selbst künstlerische Schöpfungen und selbst künstlerische Schöpfungen höchster Art sind nicht immer für die Jugend bestimmt.“

Also nicht kann maßgebend sein die Rücksicht auf unreife Menschen noch auf eine besonders ausgeprägte Pruderie. Hierüber sagt Binding in seinem bekannten Fakultätsgutachten: „Nichts ist erschreckender als die Pruderie, die alles Nackte als unzüchtig betrachtet. Sie stellt sich durch ein unfreiwilliges Geständniß selbst an den Pranger.“

Die Tänze, deren Vorführung jetzt bestraft werden soll, sind seit zweieinhalb Jahren zu sehen. Wenn man sehr schlecht rechnet und in jedem Jahr nur dreihundert Vorstellungen annimmt, in zweieinhalb Jahren also siebenhundertfünfzig Vorstellungen und für jede Vorstellung eine Besucherzahl von achthundert annimmt, so kommt man auf eine Besucherzahl von rund sechsmalshunderttausend, eine Zahl, die ich auf fünfmalshunderttausend einschränken will. Und wer hat nun von dieser halben Million Deutscher Aergerniß genommen? Ein Pfarrer, ein Polizeibeamter, ein „Aergernißnehmer“ von Beruf und ein Spezialarzt für Geschlechtskrankheiten. Außer dieser edlen Verbrüderung nicht ein Einziger von allermindestens Fünfhunderttausend. Die eigenen Gefühle sind bedeutungslos bei der Beurteilung von Handlungen im Sinn der §§ 183 und 184. Man kann sehr wohl der Meinung sein, daß diese Vorführungen nicht nötig sind. Dann führe man die Censur wieder ein! Aber nicht unter dem Zeichen des Polizeiknüppels, sondern unter dem Signum der Themis mit der Waage, eines Forums von sachverständigen Künstlern und Kunstkennern. Die Wiedereinführung der Censur auf dem Umweg über die §§ 183 und 184 des Strafgesetzbuchs und der Gerichte bedeutet einen gefährlichen Angriff gegen die Rechtsicherheit. Der Arzt hat gesagt, er habe Anstoß genommen, weil er befürchte, die Geschlechtskrankheiten könnten in Folge der Erweckung der Sexualität durch die Vorführungen der Angeklagten verbreitet werden. Rechtlich ist diese Sorge für das Geschlechtsleben eines Anderen, nach der Rechtsprechung des Reichsgerichtes, völlig unerheblich. Aber gegen die ent-

setzliche Heuchelei, die tut, als sei der Geschlechtstrieb das an sich Böse und zu Bekämpfende, muß ich ein Wort sagen. Das deutsche Volk würde zu Grunde gehen, wenn sein Geschlechtstrieb geschwächt werden könnte! Der bedeutet, wie Kohler mit Recht sagt, die Ewigkeit des Menschen. Die wirtschaftliche Lage des deutschen Volkes ist seit unvordenklichen Zeiten und heute erst recht so, daß ein Mann in der höchsten Geschlechtsreife nicht mehr zur Ehe schreiten kann, in der Regel kaum vor dem dreißigsten Lebensjahr. Wer aber von deutschen Jünglingen sexuelle Enthaltensamkeit bis zur Verheiratung fordert, Der verlangt von ihnen die Verkümmernng ihrer Sexualität. Der Geschlechtstrieb braucht nicht „erregt“ zu werden, Das ist eine konventionelle Lüge. Er ist, er muß sein; und Weh uns, wenn er verdorrte!

Bei der eben so gründlichen wie feinspürigen Untersuchung des im § 184 gegebenen Begriffes der Schamverletzung hat das Reichsgericht sich die Frage gestellt: Wie kann die Kunst so dargestellt werden, daß die reine Freude an der Schönheit des künstlerischen Werkes, unabhängig von dessen Gegenstand, übrig bleibt?

Hier haben wir zu fragen: Lassen sich die Grundsätze, die das Reichsgericht für die Bildenden Künste vorgeschrieben hat, auf die Tanzkunst anwenden? Die Grundlage zur Beantwortung bietet die Entscheidung im Band 24, Seite 367. Dort heißt es: „Bei bildlichen Darstellungen des nackten menschlichen Körpers fällt der aesthetische Gesichtspunkt ins Gewicht. Die Bildenden Künste haben von je her den nackten menschlichen Körper nur seiner sinnlichen Schönheit wegen oder auch Vorgänge geschlechtlichen Charakters um ihrer selbst willen dargestellt. Man ist überall der Ueberzeugung, daß die Kunst im Stande ist, auch Gegenstände der eben berührten Art künstlerisch bis zu dem Grade zu durchgeistigen und zu verklären, daß für das natürliche aesthetische Gefühl die sinnliche Empfindung durch die interesselose Freude am Schönen zurückgedrängt wird.“ Die Bildende Kunst produziert, was sie in der Umwelt sieht. Sie stellt den nackten menschlichen Körper nicht selbst dar, sondern im Bilde, gemalten oder gemeißelten. Die Tanzkunst hingegen stellt den

nackten menschlichen Körper nicht mittelbar, sondern unmittelbar dar. Auch für die Tanzkunst gilt aber der Satz, daß „hauptsächlich das Aesthetische ins Gewicht fällt“: und so wird man die Grundsätze des Reichsgerichtes auch auf die Tanzkunst anwenden können. Wie stehen denn Kunst und Sinnlichkeit zu einander? Darf man von einem Werk, das sinnlich wirkt, sagen, es wirke unzüchtig? Die Kunst ist ohne Sinnlichkeit überhaupt nicht denkbar. Künstler sind meistens stark sinnliche Menschen und die Kunst entspringt ihrer Sinnlichkeit. In dem Werk des Landgerichtsrathes Lazarus „Das Unzüchtige und die Kunst“ heißt es: „Das eigentlich Sinnliche ist der Kunst nicht fremd, sondern für sie ein wichtiges Element. Es hieße, sich absichtlich die Augen verschließen, wenn man leugnete, daß in vielen Werken beider Künste ein großer Teil der Wirkung der Sinnlichkeit entspringt, die aus ihnen spricht und mitwirken muß.“ Und der bekannte Kommentar Frank sagt im Anschluß an die Rechtsprechung des Reichsgerichtes: „Die künstlerische Absicht erregt den geschlechtlichen Reiz um der Freude an der Schönheit des Kunstwerkes willen, die geschlechtliche Absicht dagegen wesentlich um seiner selbst willen. Mit anderen Worten: Künstlerisch ist die Absicht dann, wenn der geschlechtliche Reiz nur als Mittel zu künstlerischen Zwecken erweckt werden soll; unzüchtig ist sie, wenn ein ideales Ziel jenseits des geschlechtlichen Reizes nicht vorhanden ist.“ Die Frage ist also: War in den Tanzbewegungen, die hier zu beurteilen sind, der geschlechtliche Reiz letzter Zweck? Meines Erachtens nicht. In den Tänzen der Balletteusen können sich viel eher Momente zeigen, die an die Darstellung des Beischlafs durch Tanzbewegungen erinnern als hier. Nicht ein einziger der beanstandeten Tänze erinnert in seinen Bewegungen so an den Beischlaf wie eine ganze Reihe von Tänzen, etwa der Tango, die in unserer „besten“ Gesellschaft täglich getanzt werden und bei denen die sinnliche Erregung eben dadurch, daß beide Geschlechter zusammen den Tanz ausführen, viel größer ist. Ich habe vor längerer Zeit (nicht mit Freude darüber, daß in Deutschland überhaupt Nackttänze aufgeführt werden) zusammen mit meiner Gattin die Tänze gesehen. Wir fanden sie viel dezenter als die Tänze

der Gesellschaft, eben, weil es keinerlei Berührung giebt, auch da nicht, wo Mann und Frau zusammen tanzen. Die „geschlechtliche Absicht“ ist also durchaus nicht fühlbar. Gerade die Nackttänze bieten Möglichkeiten ganz anderer Art, sogar die Möglichkeit, in künstlerischer Form auch dem Geschlechtsakt Ausdruck zu geben. Das ist gar nicht versucht worden.

Wir dürfen auch nicht vergessen, Nacktheit von Ausgezogenheit zu unterscheiden. Lazarus sagt darüber: „Leichter schamverletzend als die Wirkung des Nackten ist die des Ausgezogenen. Diese tritt ein, wenn man den Eindruck hat, nicht einen nackten, sondern einen ausgezogenen Menschen dargestellt zu sehen. Das ist bei Bildern, die nackte weibliche Gestalten mit Schuhen, Strümpfen, Hüten und Dergleichen abbilden, der Fall. Das ist nicht mit dem Halbnackten zu verwechseln. Man denke an die Venus von Milo und die zahlreichen griechischen Gewandstatuen, die den Körper fast ganz durchschleiern lassen. Es ist die beabsichtigte Verbindung von Kleidung und Nacktheit, die ihren Reiz gerade darin sucht, daß Etwas, das anständiger Weise verborgen gehalten wird, enthüllt wird, also die bewußte Offenbarung des Nackten, welches eigentlich bekleidet bleiben müßte.“ Das entspricht durchaus meinem Empfinden. Wenn mit lüsternen Bewegungen zunächst die Stiefelchen, dann die Strumpfbänder abgezogen und nach und nach die rauschenden Kleider und Unterkleider abgeworfen würden, dann könnte Das einen geschlechtlichen Reiz ausüben. Das erleben wir oft auf dem Theater. Wenn aber eine schöne Frau (nicht nach und nach sich enthüllt, sondern) plötzlich in nackter Schönheit vor dem Beschauer steht, dann wird die selbe Wirkung erzielt wie vom Bildwerk des Künstlers. Die Natur vermag eben, nicht oft, nur in seltenen Exemplaren, in schönen Menschen und Tieren die größte ästhetische Wirkung zu erzielen. Die Wirkung also, die das Reichsgericht der überragenden Phantasie des Künstlers zuspricht, kann der nackte Körper einzelner Menschen selbst hervorrufen.

Ich finde, daß eine Balleteuse, die in hohen Seidenstrümpfen erscheint, mit nacktem Oberschenkel, mit halb bekleidetem Oberarm, mit nicht ganz, sondern nur halb zur

Schau getragener Brust (die vielleicht durch ein Korset etwas nach oben gedrückt ist) viel lüsterner wirkt als eine nackte Frau. Ich finde: das uns aus der Rokokozeit überkommene Balletteusekostüm, mit dem rauschenden Frou-Frou des abstehenden Röckchens, das die Schenkel sehen läßt, mit dem tiefen Brust- und Rückenausschnitt, wirkt viel sinnlicher.

Doch diese an sich wichtigen Fragen treten hinter die andere zurück, ob hier dann nicht die subjektive Voraussetzung der Strafbarkeit fehle. Der Vorsatz im § 183 ist das Bewußtsein des Täters, daß er eine unzüchtige Handlung öffentlich vornehme und dadurch Aergerniß gebe. Dolus eventualis reicht aus, aber nicht das Rechnen mit bloßer Möglichkeit. Hatten nun, wie bei so neuartigen Unternehmen zu vermuten ist, die Angeklagten Zweifel über die Wirkung ihres Versuches, so wurden diese Zweifel beseitigt durch das Verhalten der Zuschauer, der Filmzensur, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, der Sachverständigen und des Herrn Oberregirungsrathes Von Glasenapp. Die Tänze sind an den Säulen groß plakatirt und in den Zeitungen besprochen worden. Fünfhunderttausend Menschen haben sie gesehen. Niemals ist ein Widerspruch aus dem Publikum heraus erfolgt. Das ist ein Beweis, daß die Angeklagten das Bewußtsein haben mußten, die Welt nehme nicht Anstoß. Dies aber ist entscheidend: die Auffassung der Menge, des Volkes. Diese Auffassung wandelt sich. Oft zum Schaden des Volkes, oft zu unserem größten Aerger. Einerlei: das Gericht muß seine Kritik der allgemeinen Anschauung zurückdrängen und sich damit begnügen, sie festzustellen. Das fordert, im Anschluß an die Judikatur des Reichsgerichtes, auch Lazarus in den Sätzen: „Das Schamgefühl, das für den Richter maßgebend ist, kann nur das gegenwärtig herrschende sein; eben so wenig wie Das, was sein soll, für ihn in Betracht kommt, berührt ihn Das, was war oder sein wird. Der Richter darf nicht hinter seiner Zeit zurück sein und Das, was in der guten alten Zeit als unzüchtig galt, auch heute ohne Weiteres dafür erklären. So folgt die Rechtsprechung dem Wandel des Empfindens, ohne damit jedem Wechsel der Tagesmeinung zu folgen.“ Das Gericht muß also fragen: Hat sich das Volksempfinden durch die

große Umwälzung, Krieg und Revolution, gewandelt oder nicht? Und diese Frage muß beantwortet werden, frei von unseren Wünschen, frei von der Erwägung, ob wir bedauern, daß es so gekommen ist. Das Gericht hat nur festzustellen, was ist. Und wenn die Vertreter der alten Zeit hundertfach beklagen, daß ein Wechsel der Anschauung eingetreten ist: für uns Alle hier ist diese neue Anschauung des Volkes souverain und allein entscheidend. Und wer könnte diese Wandlung leugnen? Ich habe schon ersucht, in die Tanzsäle unserer guten Gesellschaft zu blicken. Mein Mitverteidiger hat auf die Seebäder gewiesen. Früher hatten Frauen überhaupt kaum Gelegenheit, in öffentlichen Bädern zu baden. Dann kamen die Warnungstafeln, den Damenbädern nicht zu nahen. Dann kam das gemischte Bad, das „Familien“-Bad, wo man nicht selten so unschöne Dinge sieht, daß, wie der Witz sagt, sich „die Wellen brechen“.

Gewiß ist eine der schwersten Aufgaben für den Richter der Deutschen Republik, sich auf den anders gearteten Geist der Gegenwart einzustellen. Doch wie schwer es sein mag: Die Pflicht fordert die Neueinstellung von uns Alten. Das deutsche Volk ist nicht mehr so prude, wie es war, hat auf die Fragen der Religion und die damit zusammenhängenden der Sittlichkeit heute ganz andere Antworten als vor zwanzig, noch vor zehn Jahren. Und gegen diese Tatsache hat die Auffassung der „Ewig-Gestrigen“, der nicht mehr herrschenden Kaste, kein Gewicht. Man kann die orthodoxe Auffassung eines Pfarrers begreifen, sie sogar wünschen. Erliegen aber wäre die Angabe, diese Auffassung sei im deutschen Volk herrschend. Ob unsere Gerichte bereit und willig sind, den Forderungen der Zeit, auch ihnen unangenehm, zu genügen, in den Geist neuer Zeit sich einzufühlen und aus diesem Geist, nicht aus eigenem, noch so ehrwürdigem Vorurteil, Recht zu sprechen: auch davon wird der Ausgang dieser Verhandlung zu zeugen haben. Und dieses Zeugniß ist von hoher Bedeutung: denn Rechtssicherheit ist nur, wo die Norm des Mehrheitempfindens, nicht Einzelwillkür, das Urteil bestimmt.

Rechtsanwalt Fritz Grünspach.

Direction der Disconto-Gesellschaft Berlin.

Unsere Kommanditisten werden hierdurch auf

Dienstag, den 28. März 1922, nachm. 4 Uhr,
zu einer **außerordentlichen Generalversammlung** nach unserem
hiesigen Geschäftshause, Behrenstr. 42 II, eingeladen.

Verhandlungsgegenstände:

1. Erhöhung des Kommanditkapitals um 210 000 000 Mark auf 610 000 000 Mark; Festsetzung der Ausgabebedingungen.
2. Abänderung der Satzung:
 - Art. 1 (Eintritt und Ausscheiden von Geschäftsinhabern);
 - Art. 5 (entsprechend den Beschlüssen zu 1);
 - Art. 36 und 40 (Fassungsänderungen).

Zur Teilnahme an der Generalversammlung ist jeder Kommanditist, zur Stimmenabgabe bei den zu fassenden Beschlüssen sind nur diejenigen Kommanditisten berechtigt, deren Anteile mindestens acht Tage vor Berufung der Generalversammlung im Aktienbuche der Gesellschaft auf ihren Namen eingetragen sind, und welche ihre Anteile — oder Depotscheine der Reichsbank oder der Bank des Berliner Kassen-Vereins — spätestens einen Tag vor der Generalversammlung entweder bei einem Notar oder

bei der Direction der Disconto-Gesellschaft in Berlin, der Norddeutschen Bank in Hamburg oder dem A. Schaaffhausen'schen Bankverein A.-G. in Köln, oder bei einer Filiale oder Zweigstelle der vorgenannten Banken an anderen Plätzen,

oder in **Augsburg** bei der **Bayerischen Disconto- u. Wechsel-Bank A.-G.,**
" " **Barmen** bei dem **Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp.,**
" " **Breslau** bei dem Bankhause **E. Heimann,**
" " **Dresden** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt,**
Abteilung Dresden,
bei dem Bankhause **Philipp Elimeyer,**
" " **Frankfurt a. M.** bei der **Deutschen Effecten- u. Wechsel-Bank,**
bei dem Bankhause **E. Ladenburg,**
" " **Hamburg** bei der **Vereinsbank in Hamburg,**
" " **Karlsruhe i. B.** bei der **Süddeutschen Disconto-Gesellsch. A.-G.,**
bei dem Bankhause **Veit L. Homburger,**
bei dem Bankhause **Straus & Co.,**
" " **Köln** bei dem Bankhause **A. Levy,**
bei dem Bankhause **Sal. Oppenheim jr. & Cie.,**
" " **Leipzig** bei der **Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt** und bei
deren Abteilung Becker & Co.,
" " **Magdeburg** bei dem Bankhause **F. A. Neubauer,**
" " **Mannheim** bei der **Süddeutschen Disconto-Gesellschaft A.-G.,**
" " **Meiningen** bei der **Bank f. Thüringen vorm. B. M. Strupp A.-G.,**
" " **München** bei der **Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank,**
bei der **Bayerischen Vereinsbank,**
" " **Nürnberg** bei der **Bayerischen Disconto- u. Wechsel-Bank A.-G.,**
bei dem Bankhause **Anton Kohn**

gegen Bescheinigung bis zur Beendigung der Generalversammlung hinterlegen.

Berlin, den 9. März 1922.

**Direction der Disconto-Gesellschaft.
Die Geschäftsinhaber:**

Dr. Salomonsohn. Dr. Russell. Urbig.
Dr. Solmssen. Dr. Mosler. Schlieper. Frank.



Kunstablätter in großer Auswahl.
Man verlange Probesendung. Postfach 2,
Hamburg 31.

Emser
Wasser
gegen Katarrh, Husten u.s.w.

Missions-
Briefmarken
der ganzen Welt, nicht sortiert, nach Gewicht
(beste Kapitalsanlage). Verlangen Sie sofort
Probe-Kilo (ca. 20 000 Stück)
Briefmarken-Ein- und -Ausfuhr-gesell-
schaft m. b. H., Köln, Gewerbehaus

Brillanten Perlen, Smaragde, Perlschnüre
kauft zu hohen Preisen
M. Spitz Friedrichstr. 91-92. I. Etg.
zwischen Mittel- u. Dorotheenstr.

Das große Bilderbuch des Films

Die große Prachtausgabe **1921** Die große Prachtausgabe

Künstlerische Ausführung im Tiefdruck-Verfahren.

Geschaffen unter Mitwirkung erster Fachmänner und Schriftsteller, bringt es neben Szenen aus den bedeutendsten Filmwerken auch die Bildnisse der bekanntesten und beliebtesten Film-Künstler und -Künstlerinnen.

Preis M. 25,— für das Inland **Erscheint in einigen Wochen** Preis M. 25,— für das Inland

Verlag Film-Kurier
BERLIN W8, Leipziger Straße 39

Im Interesse prompter Lieferung Bestellungen schon jetzt erbeten

— Korpulenz —

Fettleibigkeit beseitigen **Dr. Hoffbauer's** ges. gesch.
Entfettungstabletten

Vollkommen unschädlich und erfolgreichstes Mittel gegen Fettsucht und übermäßige Korpulenz, auch ohne Einhalten einer bestimmten Diät. Keine Schilddrüse. Leicht bekömmlich. — Ausführl. Broschüre (od. Literatur) gegen 1.— M. Porto.
Elefanten-Apotheke, Berlin SW 414, Leipziger Str. 74 (Dönhoffpl.) Amt-Zentr. 7192



VEREINIGUNG INTERNATIONALER
VERLAGSANSTALTEN, G. M. B. H.
BERLIN SW 61 — LEIPZIG

In unserem Verlag erschien:

ROSA LUXEMBURG

Band 1:

Die Akkumulation des Kapitals

Band 2:

Was die Epigonen aus der Marx'schen
Theorie gemacht haben

Eine Antikritik

Beide Bände in einem Halbleinen-
band zusammen gebunden

Mark 60,—

Band 1 u. 2 broschiert M. 35,—, Band 1 broschiert M. 25,—
Band 2 broschiert . . M. 10,—, Band 2 gebunden M. 16,—

Dieses grundlegende Werk Rosa Luxemburgs zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus ist im Augenblick eines der wichtigsten und gleichzeitig aktuellsten Bücher der marxistischen Literatur.

Die Bestände der neuen Auflage sind nur noch gering.

Inseraten-Annahme für „Die Zukunft“ durch die **Anzeigenverwaltung** Berlin W 8, Leipziger Str. 39, Fernspr. Zhr. 762 u. 106 47
Verlag Alfred Wehner — sowie durch sämtliche Annoncen-Expeditoren —
Inseritionspreis für die 1spaltige min-Zeile M. 2,— zuzügl. 30% Teuerungszuschlag, auf Vorzugssseiten M. 3,—
Zuzügl. 30% Teuerungszuschlag

**DER
DEUTSCHE
SEKT**

JHR HAUSFREUND
+



SCHÖNBERGER + CABINET
M A B N Z / R H